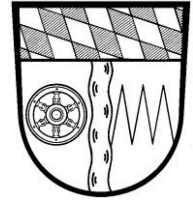




Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)

Das Landratsamt Miltenberg teilt mit Bezug auf die §§ 18 Abs. 1 Satz 4 sowie 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. BayIfSMV vom 05. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 171) durch

ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

mit, dass laut Veröffentlichung des **Robert-Koch-Institutes vom 23.04.2021, 03:09 Uhr**, die Anzahl von **Neuinfektionen** mit dem **Coronavirus SARS-CoV-2** in den **letzten sieben Tagen je 100.000 Einwohner 187,2** beträgt. Hieraus ergeben sich für die auf diese Veröffentlichung folgende Kalenderwoche (26.04.2021 bis einschließlich 02.05.2021) nachfolgende Regelungen

für den Schulbetrieb nach § 18 der 12. BayIfSMV:

- Schulen und Träger der Mittagsbetreuung haben für alle Tätigkeiten auf dem Schulgelände und in der Notbetreuung ein Schutz- und Hygienekonzept auf der Grundlage eines ihnen von den Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie für Gesundheit und Pflege zur Verfügung gestellten Hygieneplans (Rahmenhygieneplan) auszuarbeiten.
- In der Jahrgangsstufe 4 der Grundschulstufe, der Jahrgangsstufe 11 der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie in Abschlussklassen findet Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht und an allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen Distanzunterricht statt.

für Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige nach § 19 der 12. BayIfSMV:

Die Einrichtungen sind geschlossen; Regelungen zur Notbetreuung werden vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Benehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege durch Bekanntmachung erlassen.

Unabhängig von der tatsächlichen Entwicklung des 7-Tage-Inzidenzwertes im Landkreis Miltenberg, gilt die vorstehende Bekanntmachung btr. Schulen und Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis einschließlich Sonntag, den 02. Mai 2021, fort.

Sonstige Regelungen aus der 12. BayIfSMV aufgrund maßgeblicher Veränderung des 7-Tage-Inzidenzwertes werden mit ihren Wirkungen gesondert bekannt gemacht.

Miltenberg, 23. April 2021

gez.
Jens Marco Scherf
- Landrat -